

Besondere Zulassungsinformationen für Studienbewerber aus der Mongolei

1. Allgemeines

Ab dem Sommersemester 2007 werden zum Studium an der Universität Ulm nur mongolische Studienbewerber zugelassen, die nach einer Überprüfung ihrer Bewerbungsunterlagen durch die Akademische Prüfstelle der deutschen Botschaft in Ulan Bator ein **APS-Zertifikat im Original** vorlegen. Dies gilt auch für mongolische Teilnehmer von Sprachkursen in Deutschland, die nach Beendigung des Kurses in Deutschland weiterstudieren wollen.

2. Akademischen Prüfstelle (APS):

Die APS ist eine Einrichtung der Deutschen Botschaft Ulan Bator. Sie wurde im Juli 2006 gegründet. Sie überprüft die Hochschulzugangsberechtigung und die akademischen Leistungsnachweise mongolischer Studienbewerber, die ein Studium in Deutschland anstreben.

Nach positivem Verlauf der Überprüfung wird ein Zertifikat ausgestellt. Ohne dieses Zertifikat ist eine Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule nicht möglich! Die Zertifikate sind unbegrenzt gültig.

3. Verfahren in der APS:

Die APS stellt fest, ob die/der Bewerber/in gemäß den Richtlinien der Kultusministerkonferenz die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium in Deutschland erfüllt und überprüft die Echtheit der vorgelegten Dokumente. In einem Interview von ca. 20 Minuten werden die Bewerber zu ihrem bisherigen Studium befragt. Dabei geht es nicht um spezielle oder schwierige Aufgabenstellungen, sondern um ein ihrem/seinem Ausbildungsstand entsprechendes Niveau. So soll überprüft werden, ob die vorgelegten Dokumente zu dieser/m Bewerber/in gehören. Das Interview wird je nach Wunsch der Bewerber auf Deutsch oder Englisch geführt. Es handelt sich dabei nicht um eine Sprachprüfung. Allerdings müssen die Bewerber in der Lage sein, mit den Prüfern kommunizieren zu können. Bei positivem Ergebnis der Überprüfung erhalten die Bewerber 10 Zertifikate, mit denen sich die Bewerber bei den deutschen Hochschulen um eine Zulassung bewerben und den Visumsantrag bei der Deutschen Botschaft in Ulan Bator einreichen. Das Verfahren läuft in der Regel wie folgt ab:

1. Überprüfung der Unterlagen
2. Interview
3. Ausstellung des Zertifikats

4. Vereinfachtes Mongolei-Verfahren:

Für Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten, ein Visum für die Bundesrepublik Deutschland besitzen, das vor dem 01.11.2006 ausgestellt wurde, und noch nicht an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind, findet ein vereinfachtes Mongolei-Verfahren statt.

Studenten folgender mongolischer Hochschulen haben Zugang zum deutschen Hochschulsystem:

- Mongolische Staatsuniversität
- Staatliche Pädagogische Universität
- Universität für Gesundheitswissenschaften
- Universität für Wissenschaft und Technologie
- Landwirtschaftsuniversität
- Universität für Kunst und Kultur
- Universität für Geisteswissenschaften
- Universität für Verteidigung

wenn sie

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen (direkter freier Hochschulzugang) oder
- mindestens 4 Semester erfolgreich in einem Vollzeitstudiengang absolviert haben oder ein dem Umfang nach entsprechendes Teilzeitstudium nachweisen (direkter fachgebundener Hochschulzugang) oder
- mindestens 2 Semester erfolgreich in einem Vollzeitstudium absolviert haben oder ein dem Umfang nach entsprechendes Teilzeitstudium nachweisen (Zugang zum Studienkolleg/ Feststellungsprüfung).

Bewerbungsvorgang:

1. Das Entgelt für das Mongolei-Verfahren beträgt 150.000 MNT. Es ist bei der Einreichung der Unterlagen in bar zu entrichten.
2. Einzureichende Unterlagen:
 - Einzahlungsgebühr
 - ausgefüllter Antrag (in Druckbuchstaben) mit Passfoto (Das Antragsformular kann bei der APS abgeholt oder aus dem Internet www.ulanbator.diplo.de herunter geladen werden)
 - Kopie des Reisepasses der/s Bewerberin/s
 - Kopie des Visums der erstmaligen Einreise nach Deutschland einschließlich einer Kopie des Einreisestempels (das Ausreisedatum sollte deutlich lesbar daneben angegeben sein)
 - beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule
 - beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Universitätsabschlusszeugnisses mit Notenliste oder wenn noch kein Abschluss vorliegt eine beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Immatrikulationsbescheinigung/Studienbestätigung der Hochschule
 - beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuches und der Notenliste, zusätzlich eine einfache Kopie
 - Kopie der Sprachnachweise für Englisch und/oder Deutsch

Erläuterungen:

- Die Immatrikulationsbescheinigung muss beinhalten: Art der Aufnahme durch die Hochschule, Name der Fakultät und der Universität, Fachrichtung, Matrikelnummer, Art des Studiengangs, Studiendauer, absolvierte Semester, Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten/der Verwaltung/der Studienabteilung
- Absolventen eines Bachelor-Studiengangs, die kein Bachelor-Zeugnis erhalten haben, müssen eine entsprechende Erklärung der Universität beifügen.
- Das Studienbuch muss beinhalten: Die Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse sowie den Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten/der Verwaltung/der Studienabteilung.
- Beglaubigte Übersetzungen müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen.
- Die APS kann weitere Unterlagen von den Bewerbern anfordern.
- Im Falle einer Ablehnung durch die APS wird das Entgelt nicht an die Bewerber zurückgezahlt.
- Die genannten Unterlagen müssen bei der APS in der Deutschen Botschaft in Ulan Bator abgegeben werden.

5. Einer Bewerbung bei der Universität Ulm müssen folgende Nachweise beiliegen:

- Zertifikat bzw. Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle in Ulan Bator **im Original** (APS)
- beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule
- beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Universitätsabschlusszeugnisses mit Fächer- und Notenübersicht oder wenn noch kein Abschluss vorliegt eine beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Immatrikulationsbescheinigung/Studienbestätigung der Hochschule
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung, sofern dieser Vorbildungsnachweis bereits in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, einschließlich der dazugehörenden Einzelnotenübersicht
- Immatrikulationsbescheinigung (falls Sie bereits immatrikuliert waren)
- Nachweis über die bestandene Mittelstufenprüfung (Niveau des Goethe-Instituts)

Wichtig:

Die Übersetzungen der Zeugnisse müssen durch einen Dolmetscher in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und amtlich beglaubigt sein.

Die Adresse der APS:

Adresse: Deutsche Botschaft Ulan Bator, Strasse der Vereinten Nationen, PF: 708
E-Mail: aps.ulanbator@gmail.com

Ausführliche Infos: <http://www.ulanbator.diplo.de>
http://www.ulan-bator.diplo.de/Vertretung/ulanbator/de/06/Akademische_20Pruefstelle/APS_Merkblatt__Mongoleiverfahren,property=Daten.pdf